

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Böbrach
(Landkreis Regen)
für das Haushaltsjahr 2024
vom 12.08.2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.371.450 EUR
und		
im Vermögenshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.728.050 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht festgesetzt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	420 v.H.
Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	420 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

§ 5

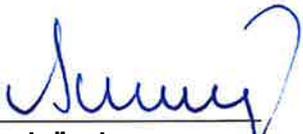
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Böbrach, den 12.08.2024




Schönberger
Erster Bürgermeister